



(Für die Richtigkeit und Aktualität aller Aussagen kann trotz sorgfältiger Zusammentragung keine Haftung übernommen werden.)

## ADB News

## Kfz

**BGH Teilkaskoversicherung haftet bei Autoeinbruch nicht für Vandalismusschäden**

Die Teilkasko-Versicherung muss bei einem Autoeinbruch nur die direkt durch die Tat verursachten Schäden ersetzen. Das hat der BGH in einem am 17. Mai 2006 veröffentlichten Urteil entschieden.

Damit können Versicherte keinen Ersatz für sog. Vandalismusschäden verlangen, die auf «mutwilligen Handlungen» der Diebe beruhen.

Im vorliegenden Fall wies der BGH die Revisionsklage eines Versicherten zurück, dessen Teilkasko-Versicherung nur für den entwendeten CD-MP3-Player und die eingeschlagene Fensterscheibe seines Autos zahlen wollte. Einen Ersatz für Schäden an der Karosserie und am Verdeck lehnte die Versicherung jedoch ab.

Dies zu Recht, so der BGH. Nur das Einschlagen der Scheibe stehe «in ursächlichem Zusammenhang» mit dem Diebstahl des CD-MP3-Players, nicht aber die Kratzschäden an der Karosserie und die Schlitzte im Verdeck. Diese seien nicht «durch Entwendung» entstanden und deshalb nicht ersatzpflichtig

(AZ: IV ZR 212/05 - Urteil vom 17.05.2006).

**FAZIT**

Das Geld der Versicherer ist knapp, da werden auch die Leistungen (hier der Teilkaskoversicherung) schnell auf die vertragliche fixierten Leistungen reduziert. Gut wer hier eine Vollkaskoversicherung hat. Diese ist bei hohen Schadensfreiheitsklassen oft sogar preiswerter als die bloße Teilkaskoversicherung (da bei dieser der Beitrag immer zu 100% veranschlagt wird, im Gegenteil der Vollkasko, wo die Beitragsrate bis 25% absinken kann)

**Auto fahren und wilde Tiere**

Wenn sie mit ihrem Auto eine Vollbremsung riskieren, um ein die Fahrbahn überquerendes Tier nicht überfahren zu müssen, können sie ein Haftungsproblem bekommen.

Dies ist einem Autofahrer aus Franken geschehen, der wegen eines Eichhörnchens eine Vollbremsung vornahm.

**Mitverschulden**

Dies bekam sein Hintermann zu spät mit und rauschte voll auf das Fahrzeug auf. Als der tierliebe Autofahrer daraufhin Schadenersatz forderte, wollte die Versicherung des Auffahrenden nur einen Teil bezahlen.

Zu Recht, befand das Amtsgericht Nürnberg (Urteil vom 23. September 2005; Az.: 13 C 4238/05) – und ließ den Kläger auf 25 Prozent seines Schadens sitzen.

Wegen eines zu geringen Sicherheitsabstandes treffe den nachfolgenden Autofahrer zwar das weitaus überwiegende Verschulden an dem Unfall. Allerdings könne sich ein Autofahrer, der ohne Not eine Vollbremsung durchführe, nicht darauf berufen, dass ein dadurch verursachter Unfall für ihn unabwendbar gewesen sei.

**Unterschiedliche Maßstäbe**

Überquert ein Kleintier eine Straße, so gelte grundsätzlich das Gebot „Verkehrssicherheit vor dem Leben des Tieres“.

Auch wenn sich nicht alle Richter einig sind, folgender Grundsatz wird immer wieder geschrieben:

So darf man als Autofahrer für eine Katze oder Dackel durchaus voll bremsen, ohne befürchten zu müssen, auf einem Teil seines Schadens sitzen zu bleiben. Dagegen scheidet den Richtern das Leben von Igel, Tauben, Enten und Eichhörnchen weniger wert zu sein.

**Warum mit dem ADB zusammenarbeiten ?**

Als unabhängiger Versicherungsmakler arbeiten wir mit allen namhaften Versicherungsgesellschaften sowie mit Spezialanbietern zusammen, die sich konsequent auf ihre Stärken konzentrieren. Wir machen es uns zu unserer obersten Pflicht, für unsere Mandanten den optimalen Versicherungsschutz einzukaufen. Seit 1991 beobachten wir ständig den Markt, um Veränderungen frühzeitig zu erfassen. Der Akademische Dienst Berlin - ADB Versicherungsmakler beschäftigt verschiedenste Versicherungsfachkräfte von Sachspezialisten bis zu Spezialisten für Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung oder auch Geldanlagen. Dabei arbeiten wir bundesweit, in einigen Fällen sogar über die Landesgrenzen hinweg.

**Ihr direkter Draht zu allen anderen Versicherungssparten**


Telefon  
030 - 3490145-0



Fax  
030 - 34901452



Email / Internet  
[Versicherungen@AkademischerDienst.de](mailto:Versicherungen@AkademischerDienst.de)

ADB Versicherungsmakler Paulstr. 34 10557 Berlin - immer für Sie da von 10-20 Uhr

[www.akademischerdienst.de](http://www.akademischerdienst.de) // [www.discount-von-versicherungen.de](http://www.discount-von-versicherungen.de) / [www.gewerbe-versicherungsmakler.com](http://www.gewerbe-versicherungsmakler.com)